

Teilnahmebedingungen

zu den Angeboten des Jugendbildungswerk Freiburg e.V.
Uhlandstraße 2, 79102 Freiburg (Stand: August 2010)



- Bei durchlaufenden Kursen (Oktober-Juni/Juli) sind 10 Termine pro Quartal die Regel. Die Anmeldung gilt verbindlich für alle 3 Kursquartale mit den entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten (siehe unten).
- In den Schulferien und an schulfreien Tagen finden keine Kurse statt, es sei denn es ist anders abgesprochen.
- Die Anmeldung kann ab dem 20. September 2010 telefonisch, per Fax, per E-Mail/Internet, schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Ist der entsprechende Kursplatz frei, gilt die Anmeldung als verbindlich, eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht.
- Die Mindestteilnehmerzahl (i.d.R. 5 Teilnehmer) muss erreicht sein.
- Geschwisterermäßigung ist möglich.
- Eine Versicherung besteht für die Kursteilnehmer/innen nicht. Für Eigentum übernehmen wir keine Haftung.
- Änderungen im Kursprogramm sind vorbehalten.
- Die Teilnahmegebühren sind bei Barzahlungen/Überweisungen für den gesamten Kurs im Voraus fällig; mit Einzugsermächtigung werden die Gebühren per Lastschrift in Raten eingezogen.
- Auf Antrag ist eine Ermäßigung für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfänger (Nachweis nicht älter als 3 Monate) und Familiencard-Inhaber möglich.
- Teilnahmegebühren (wenn nicht direkt beim Kurs vermerkt):
 - Fortlaufende Kurse vierteljährlich (10 Termine)
 - ab 8 Teilnehmer 33,00 €
 - ab 7 Teilnehmer 38,00 €
 - ab 6 Teilnehmer 44,00 €
 - ab 5 Teilnehmer 53,00 €
 - Computerkurse gestaffelt nach Teilnehmern
 - 5-8 Teilnehmer 55,00 bis 88,00 €
 - Schwimmkurse (14 Termine): 66,00 €
 - Turnkurse (30 Termine à 45 Minuten): 55,00 €
- Die Anmeldung für unsere Naturerfahrungskurse ist verbindlich. Die Kursgebühr wird zum 01.04.2011 eingezogen.
- Teilnehmende Eltern zahlen, wenn nicht gesondert vermerkt, einen Aufschlag von 50%.
- Materialgebühren (wenn nicht direkt beim Kurs vermerkt):
Werk- und Kreativkurse 10,00 €/10 Termine, Aufschlag bei höherem Verbrauch.
- Achtung: Die Kündigungsfristen für durchlaufende Kurse (Oktober-Juni/Juli) sind:
 - 30.11.2010 (für das 2. Quartal)
 - 28.02.2011 (für das 3. Quartal)Liegt keine fristgerechte Kündigung vor, sind die Kursgebühren auch für das Folgequartal zu bezahlen.
- Die Kündigung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Mitteilungen an die jeweiligen Kursleiter sind nicht gültig.